

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT:****PHOSPHORSÄURE, 10%**

Erstellungsdatum: 13.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Handelsname	Phosphorsäure, 10%
Artikelnummer	43440

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

**2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

Name	Phosphorsäure, 10%
Summenformel	
Beschreibung	farblose, geruchlose, mit Wasser mischbare, stark saure Flüssigkeit, sirupartige Konsistenz, hydoskopisch

CAS-Nr.	-----
EG-Index-Nr:	-----
EG-Nummer:	-----
UN-Nr.	1805

Gefahrensymbole	Xi
R-Sätze	36/38

**3. Mögliche Gefahren**

Gefährdungen für den Menschen	reizt die Augen und die Haut
Gefährdungen für die Umwelt	---

**4. Erste - Hilfe - Maßnahmen**

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	- sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen - verunreinigte Kleidung sofort ausziehen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt zuziehen

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO <sub>2</sub> , Löschpulver. Umliegende Behälter und Gebinde im Brandfall sofort mit Sprühstrahl kühlen und wenn möglich aus dem Gefahrenbereich entfernen.
besondere Gefährdungen	Zersetzung unter Bildung gefährlicher Stoffe möglich. Bei Erwärmung der Gebinde Druckerhöhung möglich; Berst- und Explosionsgefahr
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	
Verschmutzte Kleidung sofort wechseln und erst nach gründlicher Reinigung wieder benutzen. Beim Freiwerden größerer Schadstoffmengen dichtschließenden Chemieschutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) benutzen. Hautkontakt und Inhalation des Stoffes unbedingt vermeiden.	
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	
Eindringen des Stoffes in die Kanalisation und tiefelegene Räume vermeiden. Beim Eindringen sehr großer Mengen in den Untergrund ist eine Gefährdung des Trinkwassers möglich. Behörden verständigen.	
<b>Verfahren zur Reinigung / Aufnahme</b>	
Verschmutzten Fußboden und Gegenstände mit viel Wasser reinigen. Verschüttete Flüssigkeit vorsichtig mit Natriumcarbonat neutralisieren. Mit viel Wasser abwaschen.	

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT:****PHOSPHORSÄURE, 10%**

Erstellungsdatum: 13.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**7. Handhabung und Lagerung**

<b>Hinweise zum sicheren Umgang</b>	
Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Säurebeständiger Fußboden. Zum Ab- und Umfüllen geeignete Überbehälter bereitstellen. Verspritzen und Verschütten vermeiden. Für den Transport geeignetes Gerät benutzen; Behälter und Gebinde fest verschließen. Elektroinstallationen regelmäßig auf Korrosion überprüfen. Anlagen und Apparaturen nicht in heißem Zustand öffnen. Nur säurebeständige Geräte einsetzen.	
<b>Anforderung an Lagerräume und -behälter</b>	
Anlagen und Geräte aus Aluminium, Blei, Kupfer, Zink, Eisen und deren Legierungen sind für den Einsatz nicht geeignet.	
<b>Lagerbedingungen</b>	Behälter dicht verschlossen halten. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort bruch sicher aufbewahren.
<b>Lagerklasse</b>	8

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte	MAK-Wert:	1 mg/m <sup>3</sup> (bezogen auf wasserfreie Phosphorsäure für Österreich)
--	-----------	--

allgemeine Schutzmaßnahmen	Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt unbedingt vermeiden.
Atemschutz	Beim Auftreten von flüssigen Partikeln Atemschutz-Filtergerät mit Partikelfilter DIN 3181-P2 (Kennfarbe weiß) oder umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi. Vorbeugender Hautschutz durch Salbe.
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz (Vollschutzbrille) oder Schutzschild
Körperschutz	Säurebeständige Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände mit Seife waschen und mit Hautschutzsalbe einreiben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Auf größte Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.	

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	fast farblos
Geruch	fast geruchlos

Molgewicht	98,0 g/mol
pH-Wert	sauer
Siedepunkt/-bereich	---
Dampfdruck	---
Dichte	1,05 g/cm <sup>3</sup> (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	mischbar

**10. Stabilität und Reaktivität**

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	
Reagiert bei Kontakt mit vielen Metallen unter Bildung von leicht entzündbarem Wasserstoffgas. Eisen, Stahl, Aluminium und ihre Verbindungen werden angegriffen, verstärkt bei Temperaturen über 82°C.	
gefährliche Zersetzungsprodukte	Phosphoroxidämpfe

**11. Angaben zur Toxikologie**

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	Verätzung.
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	Verätzung der Schleimhäute, was heftige Schmerzen verursacht und zum Erbrechen führt.

**12. Angaben zur Ökologie**

allgemein	schwach wassergefährdend
-----------	--------------------------

Erstellungsdatum: 13.03.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**13. Hinweise zur Entsorgung****Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

**Verpackung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

**14. Angaben zum Transport**

Landtransport	ADR-Klasse	8 / III
	GGVS-Klasse	8 / III
	RID-Klasse	8 / III
	GGVE-Klasse	8 / III
	Bezeichnung des Gutes	PHOSPHORSAEURE
	Kemler-Zahl	80
Seeschifftransport	Stoffnr	1805
	IMDG-Code /GGVSee	8 / 1805 / III
	EmS	8-08
	MFAG	700
Lufttransport	Richtiger techn. Name	PHOSPHORSAEURE, FLUESSIG
	ICAO-IATA/DGR	8 / 1805 / III
	Richtiger techn. Name	PHOSPHORIC ACID
Postversand		unzulässig

**15. Vorschriften****Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Einstufung	<b>Xi</b>	reizend
R – Sätze	<b>R36/38</b>	reizt die Augen und die Haut
S – Sätze	<b>S26</b>	bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren
	<b>S45</b>	bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
		<b>EG-Kennzeichnung</b>

**Deutsche Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.3
Wassergefährdungsklasse	-----

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/229	„Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M004)“
---------------------	----------	--

**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.